

**Fachbereich
Soziale Einrichtungen**



Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf

Sachstand

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf hat den Stadtverordneten zur vorgenannten Thematik bereits verschiedene Vorlagen zur Kenntnisnahme bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt (*Quellenangabe siehe Textende*).

Mit der Vorstellung der Integrierten Kita- und Grundschulkapazitätsplanung im Herbst 2012 (BV0103/2012), die im Ergebnis der Beratungen von der Verwaltung zurückgezogen wurde, sind bereits grundlegende Aussagen zur Problematik der Bedarfsvorausschau in diesem Segment getroffen worden. Es wurde u. a. beschrieben, dass seit dem Jahr 2010 eine unerwartet positive Entwicklung bei den jährlichen Geburten zu verzeichnen und die Notwendigkeit zur jährlichen Prognosefortschreibung begründet ist.

2013 hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Hortneubau in Nieder Neuendorf (BV0067/2013 und Tischvorlage HA 28.08.2013) die Geburtenvorausschau aktualisiert sowie erste Maßnahmen zur Erweiterung der städtischen Kita- und Schulkapazitäten vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2014 die Neuauflage der Bedarfsplanung für den Kita- und Grundschulbereich mit verlässlicheren Erkenntnissen angekündigt.

Nunmehr hat die Verwaltung diese Planung erarbeitet, und der Bedarfsentwicklung wurden die bisher vorhandenen bzw. geplanten Kapazitäten in den Kitas und den Grundschulen gegenübergestellt.

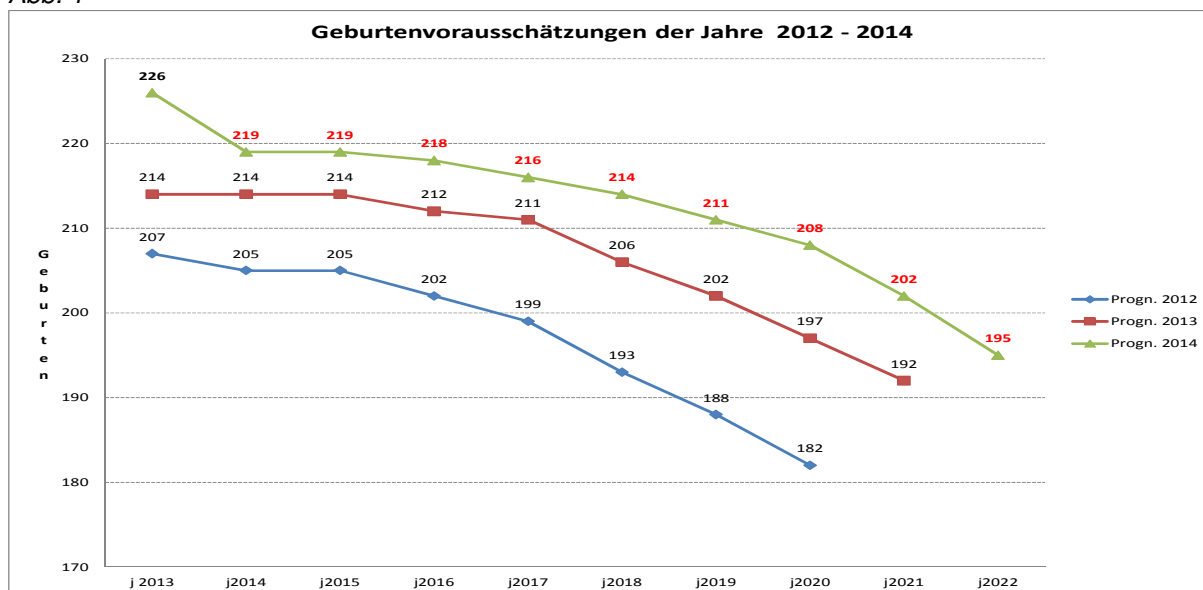
Prognose Geburtenentwicklung

Basis für die Geburtenprognose waren, nach der Methodik von F+B, die 2013 geborenen Kinder (Stand 15.01.2014 = 226) unter Berücksichtigung des Trends der letzten 5 Jahre. Die fortgeschriebene Prognose erwartet bis zum Jahr 2020 durchschnittlich 216 Geburten pro Jahr. Die erste Fortschreibung war von durchschnittlich 209 Geburten ausgegangen. Im Herbst 2012 lag der prognostizierte Wert noch bei 198 Geburten im Durchschnitt.

Für den Zeitraum 2013 bis 2020 ergibt sich im Vergleich der Prognose 2012 mit der des Jahres 2014 insgesamt ein Aufkommen von zusätzlich 150 Geburten.

Aus diesem Zuwachs leiten sich erhöhte Anforderungen an die Planung der Kapazitäten sowie kurzfristiger Handlungsdruck zur Erweiterung vorhandener Ressourcen ab.

Abb. 1



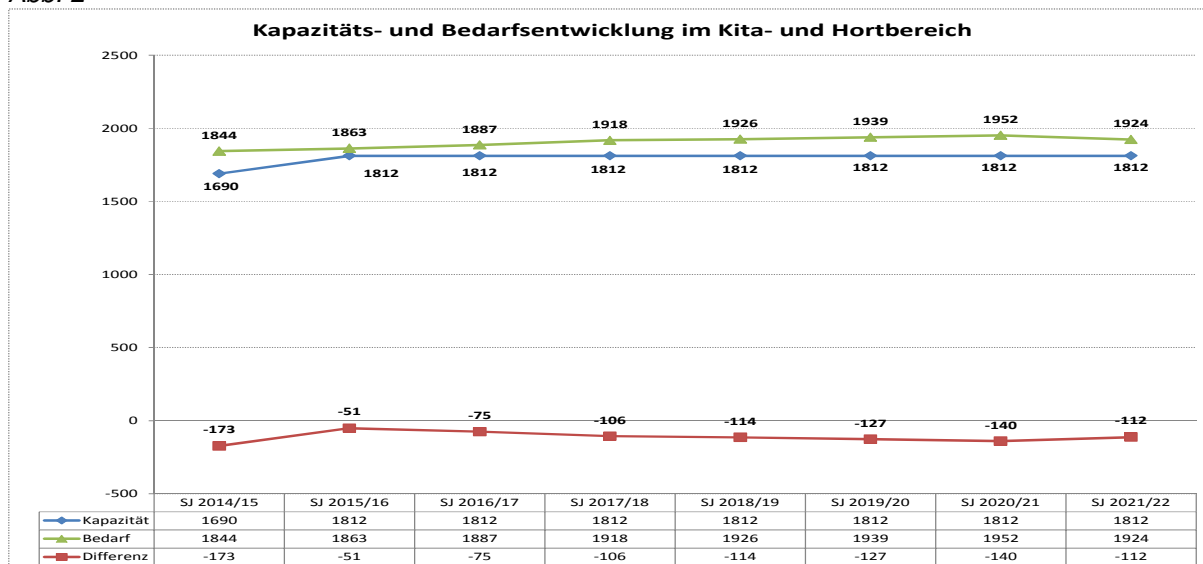
Auswirkungen auf die Kapazität der Kindertagesstätten

Für den Bereich der Kindertagesstätten sind die für die Jahre 2014 und 2015 bereits beschlossenen und durch den Haushalt 2014 gesicherten Kapazitätsaufweitungen vorgesehen. Dies sind 80 Plätze durch modulare Erweiterung bestehender Kita-Standorte sowie 165 Plätze durch den Neubau eines Hortgebäudes in Nieder Neuendorf. Da aber gleichzeitig 83 Plätze durch den Wegfall der Kapazitäten an der Biber-Grundschule (minus 65 Plätze) und das Auslaufen einer Ausnahmegenehmigung für die Kita „Pfiffikus“ (minus 18 Plätze) zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen, erhöht sich die Kita-Kapazität insgesamt nur um 162 Plätze. Eine Bedarfsdeckung ist dennoch nicht erreicht.

Weitere Maßnahmen, insbesondere im Bereich Hort, sind vornehmlich in Ableitung zu den Festlegungen zur Grundschulstruktur zu treffen. Der Kitabedarfsprognose liegen unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz mit Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 Betreuungsquoten bei 70% für Kinder von 0 bis 3 Jahren, 100% für Kinder von 3 Jahren bis zum Erreichen des Grundschulalters sowie 55% für den Hort zu Grunde. Diese Quoten haben sich mit der Bedarfsprognose bestätigt.

Um den entstehenden Bedarf auch zukünftig decken zu können, hat die Verwaltung aktuell die Erweiterungspotentiale aller bestehenden Kita-Standorte geprüft. Dies bildet die Basis für weitere Entscheidungsvorschläge. Diesbezüglich wird auf die BV0017/2014 verwiesen.

Abb. 2



Auswirkungen auf die Kapazität der Grundschulen

Derzeit verfügen die Hennigsdorfer Grundschulen über folgende Kapazitäten:

Bereich Nord Grundschule NORD
3 Züge / 18 Klassen

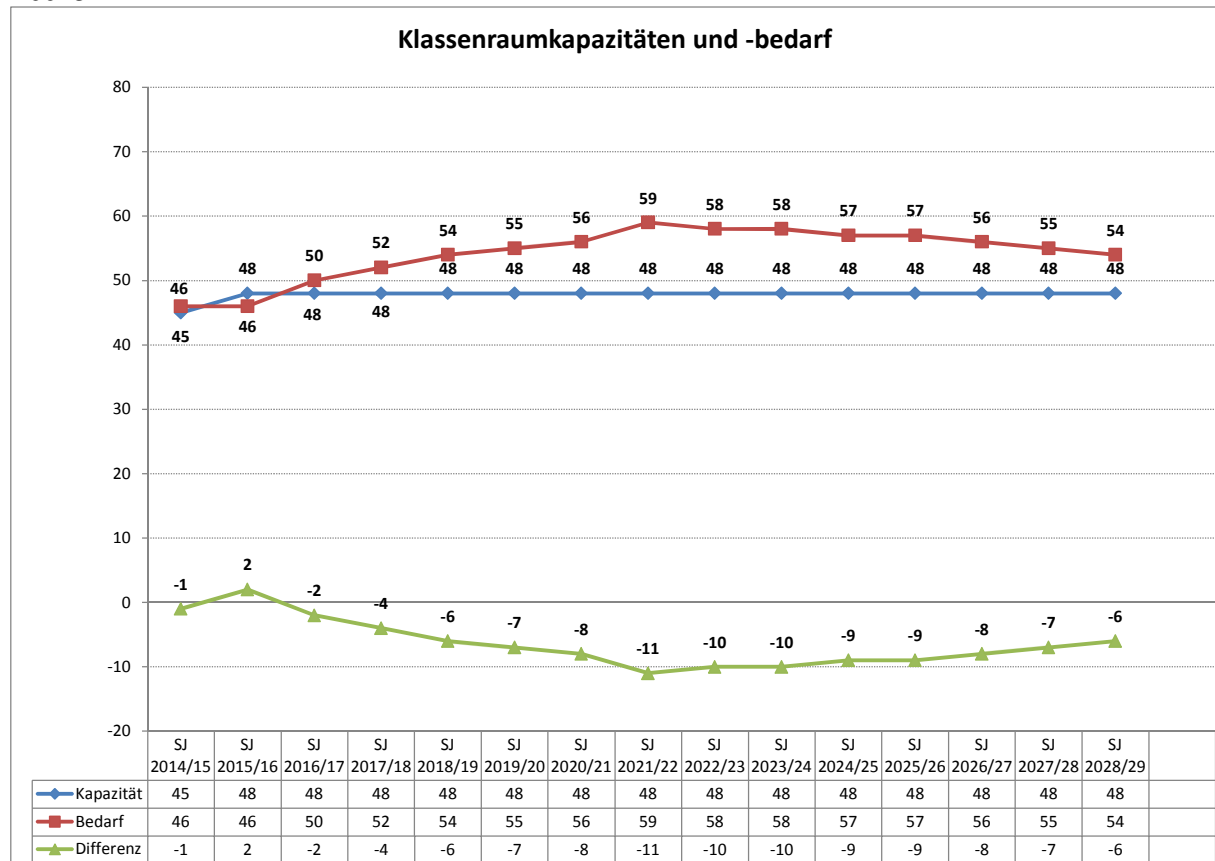
Bereich Mitte Grundschule „Theodor Fontane“
3 Züge / 18 Klassen

Bereich Süd Biber-Grundschule
2 Züge / 12 Klassen

Mit Inbetriebnahme des Horthauses der Kita „Biberburg“ zu Beginn des Schuljahres 2015/16 können die drei Grundschulen unserer Stadt insgesamt 48 Klassen beschulen. Somit ist regelmäßig die Aufnahme von 8 Eingangsklassen möglich.

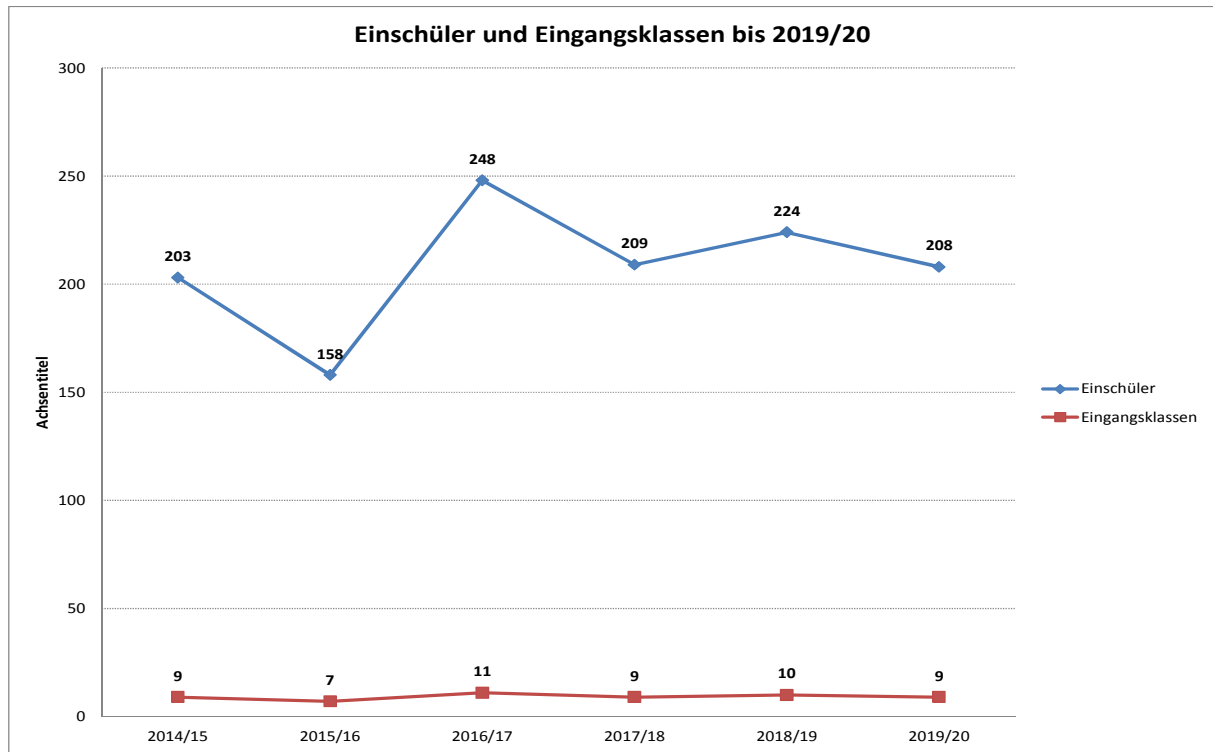
Im Schuljahr 2016/17 wird mit einem Aufkommen von 50 Klassen diese Kapazität bereits überschritten. Es folgt ein kontinuierlicher Aufwuchs des Fehlbedarfes bis zum Schuljahr 2021/22.

Abb. 3



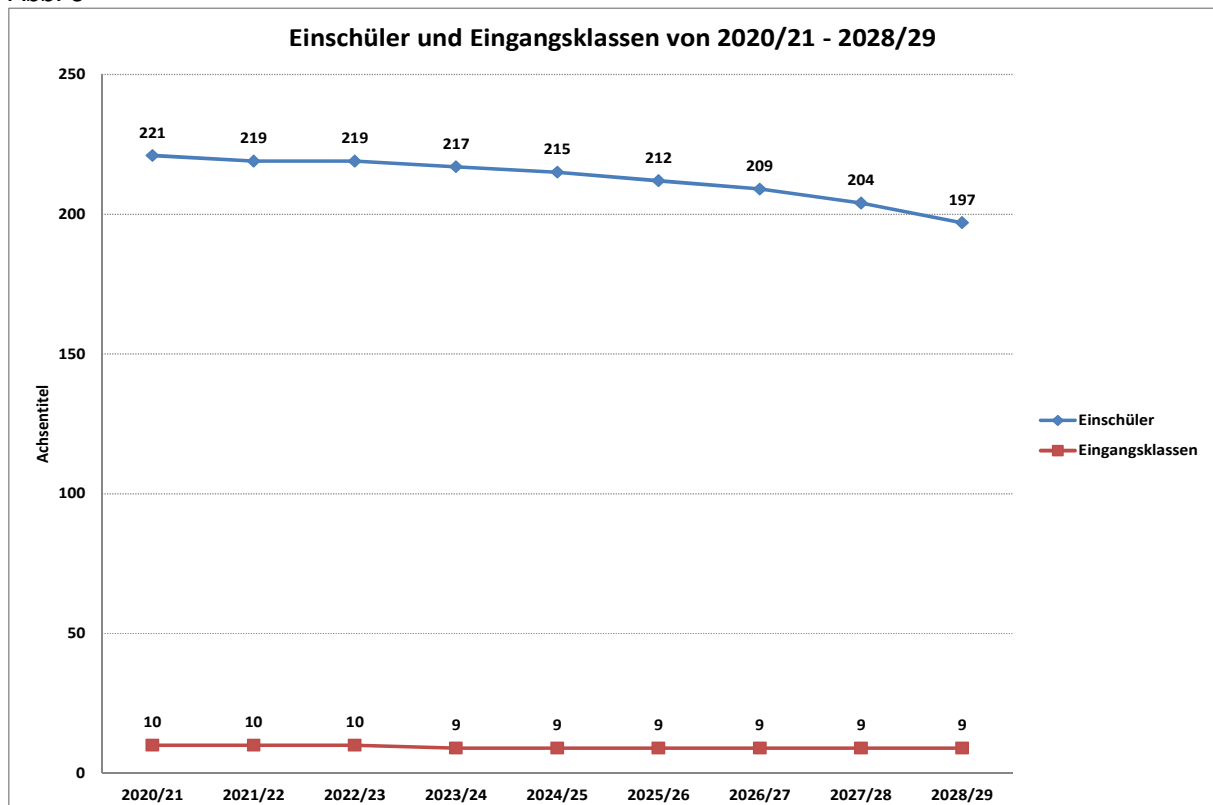
Auf der Grundlage der Geburtenzahlen des Meldeamtes zum Stichtag 31.12.2013 ergibt sich für die Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 eine durchschnittliche jährliche Eingangsklassenzahl von 9 Klassen. Dieser Umstand führt dazu, dass bereits ab Beginn des Schuljahres 2016/17, mit der hier auftretenden Bedarfsspitze von 11 Eingangsklassen, die bestehende Grundschulstruktur dem Bedarf nicht mehr entspricht und eine Kapazitätslücke, beginnend mit Räumen für zwei Klassen aufwächst.

Abb. 4



Die zweite Fortschreibung der Geburtenvorausschau ermöglicht eine Prognose des Einschülersaufkommens bis zum Schuljahr 2028/29. Es zeigt sich, dass der Bedarf bis zum Ende des nächsten Jahrzehntes bei jährlich 9 bis 10 Eingangsklassen liegt. Der zusätzliche Bedarf entspricht der Kapazität einer 1- bis 2-zügigen Grundschule.

Abb. 5



Schlussfolgerungen

Der Beginn des schrittweisen Aufbaus zusätzlicher Grundschulkapazität ist ohne zeitliche Verzögerung zu entscheiden und zu realisieren.

In der Sitzung der SVV am 07.05.2014 wird über die Änderung der Zügigkeit der Biber-Grundschule von einer 1-zügigen in eine 2-zügige Grundschule beraten und beschlossen. Die baulichen Voraussetzungen dazu sind bereits geschaffen worden, und die erwarteten Schülerzahlen stellen einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicher. Der Antrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

In Anbetracht des Bedarfes von 9 bis 10 Grundschulzügen über mindestens 15 Jahre hinweg ist dieser durch eine Erweiterung der Kapazität der bestehenden Grundschulen nicht abzudecken. Es wird daher vorgeschlagen, in möglichst zentraler Lage eine weitere Grundschule mit einer Kapazität von 1 bis 2 Zügen zu errichten.

Eine Grundschule dieser Größenordnung führt zu einem Hortbedarf zwischen 75 und 150 Plätzen. In dieser Spanne bewegt sich auch das derzeit bis zum Kita-Jahr 2021/22 ausgewiesene Platzdefizit in der Kindertagesbetreuung. Der zusätzliche Grundschulstandort muss daher auch den räumlichen Bedarf für die Hortbetreuung decken.

Die Errichtung einer weiteren Grundschule ist auch schon deshalb geboten, um die bestehenden Grundschulen, nicht wie bisher notwendig, dauerhaft an der Obergrenze ihrer Kapazität fahren zu müssen. Darüber hinaus könnte so ebenfalls besser auf unvermeidliche zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen reagiert werden. Die notwendige Sicherung der Qualität von Schule und das Thema der Inklusion sprechen darüber hinaus für eine in dieser Hinsicht möglichst nur angemessene Auslastung der bestehenden Grundschulkapazitäten.

Die benötigte weitere Grundschule kann grundsätzlich sowohl durch die Errichtung eines entsprechenden Neubaus, durch die ggf. mögliche Nutzung bestehender Schulgebäude Dritter oder durch die ggf. mögliche Nutzung eigener Gebäude in der Stadt entstehen.

Zur Möglichkeit eines Neubaus hat die Verwaltung erste Untersuchungen zur planerischen Machbarkeit, den zu erwartenden Kosten und der notwendigen Bauzeit für das Grundstück am Bahndamm angestellt. Diese könnten und müssten erforderlichenfalls weitergeführt werden.

Zur Möglichkeit der zukünftigen Nutzung bestehender Schulgebäude des Landkreises wurden bereits erste Gespräche zur Perspektive der Nutzung der Förderschule „An den Havelauen“ geführt. Im Ergebnis wurde eine entsprechende Möglichkeit bisher ablehnend beschieden. Gegebenenfalls sollte diese eventuelle Option nochmals mit dem Landkreis vertiefend untersucht und erörtert werden.

Zur Möglichkeit der Nutzung mittelbar eigener Gebäude in der Stadt erstellt die Verwaltung gegenwärtig gemeinsam mit den Stadtwerken als Eigentümer eine Machbarkeitsstudie zu der Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das alte Gymnasium als Grundschule nutzbar wäre. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen spätestens zur SVV im Mai vorgelegt werden.

Quellenangabe:

- BV0103/2012 – Beschluss über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung (von der Verwaltung zurückgezogen)
- BV0067/2013 – Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf
- Tischvorlage zum Hauptausschuss am 28.08.2013 – Kita- und Grundschulbedarfsentwicklung – Stand August 2013